



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0164)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	04.11.2024

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Erwerb eines Kompaktmähers

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für den Erwerb eines Kompaktmähers ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachgewiesenen Kosten von 21.747,25 € = 6.959,12 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.09.2024 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines ferngesteuerten Kompaktmähers mit dem insbesondere die „Hangflächen“ auf dem Areal des Kunstrasenplatzes bzw. beim Kleinspielfeld gemäht werden können.

Die Kosten für den bereits getätigten Kauf betragen gemäß vorgelegter Rechnungskopie 21.747,25 €.

Laut Verein wurde beim Badischen Sportbund parallel ein Zuschuss für den Erwerb von Pflegegeräten beantragt und telefonisch seitens des BSB auch bereits in Aussicht gestellt.

In der Vergangenheit habe man für die Pflege der Außenanlagen schon einige Geräte sowie einen kleinen Aufsitzmäher erworben.

Da die Flächen des Vereins an der Garten- u. Lönsstraße aber sehr groß und mehrere Hangflächen innerhalb der umzäunten Anlage zu mähen sind, war dies mit den bisherigen Mitteln (Geräten) und lediglich einem Platzwart nicht weiter möglich. Zumal beim Mähen dieser Hangflächen aufgrund der „Hangschräge“ eine erhöhte Unfallgefahr für den Platzwart bestand und der Aufsitzrasenmäher umzustürzen drohte.

Deshalb hat sich der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. nunmehr für den Erwerb eines Kompaktmähers entschlossen. Da das Gerät ferngesteuert bedient wird, bestehe für den Platzwart keine Unfallgefahr und die Flächen können regelmäßig gemäht werden. Für die Bedienung des Mähers werde seitens des Vereins -neben dem bisherigen Platzwart- ein weiteres Mitglied beauftragt, welches hierfür eine „kleine Aufwandsentschädigung“ erhält.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung (Unterhaltung) von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis **01.09. vor Beginn** des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltplan 2024 sind für die Anschaffung des Kompaktmähers -auch wegen Nichtbeachtung der Antragsfrist- keine Haushaltsmittel eingestellt; jedoch begrenzt noch vorhanden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss